

Neue Möglichkeiten der Personalisierten Naturbestattung



auf dem städtischen Friedhof in

Heilsbronn



Stadt Heilsbronn
Friedhofsverwaltung
Kammereckerplatz 1
91560 Heilsbronn
Tel. 09872 806-18

E-Mail: standesamt@stadt-heilsbronn.de

***Das einzig Wichtige im Leben sind
die Spuren von Liebe, die wir hinter-
lassen, wenn wir weggehen.***

Albert Schweitzer



Wir wollen Ihnen die Entscheidung hinsichtlich einer passenden Grabstätte erleichtern und erläutern Ihnen deshalb in dieser Broschüre unsere Auswahl an Ruhestätten an dem neu errichteten Urnengrabfeld. Es gibt vier neue Arten der Urnenbestattung, bei welchen nur biologisch abbaubare Urnen bestattet werden dürfen. Die Pflicht einer biologisch abbaubaren Urne gilt ab sofort auch bei den Urnen-Erdgrabstätten am Friedhof. Der Erwerb der Grabstätten erfolgt mit der ersten Bestattung für 15 Jahre, so lange wie auch die Ruhefrist einer Urne andauert. Nach Ablauf der Ruhefrist können die Grabnutzungsrechte auf Antrag bei der Friedhofsverwaltung im Rathaus um jeweils 10 Jahre verlängert werden.

Neben den bisherigen Grabarten, wie

- der Erdgrabstätte bis zu einer dreifachen Tiefe
- den Kindergräbern
- der Urnen-Erdgrabstätten
- den Urnennischen (2-stellig oder 4-stellig)

gibt es am Heilsbronner Friedhof auch ein

anonymes Urnensammelgrab. Obwohl dieses schon länger zur Verfügung steht, kennen es viele Bürger noch nicht. Anonym in diesem Sinne heißt, dass nur die Friedhofsverwaltung weiß, an welchem Platz am Friedhof sich das Grab befindet und die Urnen beigesetzt werden. Bei dieser Variante sind also auch keine Angehörigen bei der Bestattung dabei. Deshalb ist auch nach der Bestattung das Trauern am Grab oder Niederlegen von Blumenschmuck nicht möglich. Das heißt nicht, dass es gar keinen Blumenschmuck gibt, um diesen kümmert sich jedoch der Friedhofswärter. Bitte beachten Sie, dass die Entscheidung für die anonyme Urnengrabstätte sehr gut überlegt sein sollte, da die persönliche Trauerbewältigung der Angehörigen, Freunde und Nachbarn an einer anonymen Grabstätte kaum möglich ist.

Darüber hinaus wird es künftig folgende neue Grabformen geben:

- **Rosen- und Lavendelgräber.** Belegbar mit je vier Urnen pro Grab werden insgesamt 32 Rosen- und Lavendelgräber zur Verfügung stehen. Diese sind halbkreisförmig um ein Blumenbeet angeordnet und können individuell gestaltet und gekennzeichnet werden. Grabeinfassungen sind nicht erforderlich da die einzelnen Gräber bereits durch Granitstreifen abgegrenzt sind. Die einzelne Grabfläche beträgt circa 80x60 cm, worauf ein Grabmal mit einer zulässigen Höhe von 60 cm errichtet werden darf. Die zentralen Rosen- bzw. Duftpflanzenbeete werden von der Stadt Heilsbronn gepflegt.

- **Hainbuchengräber.** Belegbar mit je zwei Urnen pro Grab werden zwei Bereiche für Hainbuchengräber zur Verfügung stehen. Innerhalb mit Bodendeckern bepflanzten und mit Hainbuchenhecken umgrenzten Halbkreisen können am jeweiligen Grab Steinplatten mit den Daten der Verstorbenen angebracht werden. Die Steinplatten zur Kennzeichnung der einzelnen Gräber werden einheitlich von der Friedhofsverwaltung beschafft. Die Kosten hierfür sind in der Grabnutzungsgebühr enthalten. Die Beschriftung der Platten ist nur mit vertiefter Schrift zulässig und ist von den Inhabern der Grabstätte selbst zu veranlassen, eine Beschriftung ist jedoch nicht zwingend nötig. Die gesamte Fläche sowie die Hainbuchenhecke werden von der Stadt Heilsbronn gepflegt. Bedenken Sie jedoch, dass individuelle Bepflanzung oder eigener Grabschmuck an den Hainbuchengräbern nicht möglich ist.



- **Lindengräber.** Belegbar mit je vier Urnen pro Grab werden insgesamt 16 Lindengräber zur Verfügung stehen. Die einzelne Grabfläche, die circa 80x60 cm groß ist, kann individuell gestaltet und mit einem Grabmal der maximalen Höhe von 60 cm gekennzeichnet werden. Buchshecken, die die einzelnen Gräber voneinander trennen, sowie zwei bepflanzte Beete und die Linden im Mittelpunkt des „Lindenkreises“ werden durch die Stadt Heilsbronn gepflegt.



- **Baumgräber.** Die Baumgräber befinden sich in einer Rasenfläche unter heranwachsenden Bäumen und sind mit jeweils zwei Urnen belegbar. Die einzelnen Grabplätze sind nicht gekennzeichnet und somit für die Angehörigen nicht erkennbar. Daher kann auch kein eigener Grabstein oder Blumenschmuck angebracht werden. An jedem der drei Baumgräber ist ein Gemeinschaftsgrabstein aus Krensheimer Muschelkalk errichtet worden, an dem kleine Tafeln mit dem Namen des Verstorbenen, dem Geburts- sowie dem Sterbedatum angebracht werden. Diese Namenstafeln werden einheitlich durch die Friedhofsverwaltung beschafft. Die Kosten hierfür sind in der Grabnutzungsgebühr enthalten. Sie sind jedoch nicht verpflichtet eine Namenstafel anbringen zu lassen. Am Gemeinschaftsgrabstein kann vorübergehend (z.B. bei der Beerdigung) Blumenschmuck abgelegt werden, der jedoch spätestens 4 Wochen nach der Bestattung von den Angehörigen wieder wegzunehmen ist.

